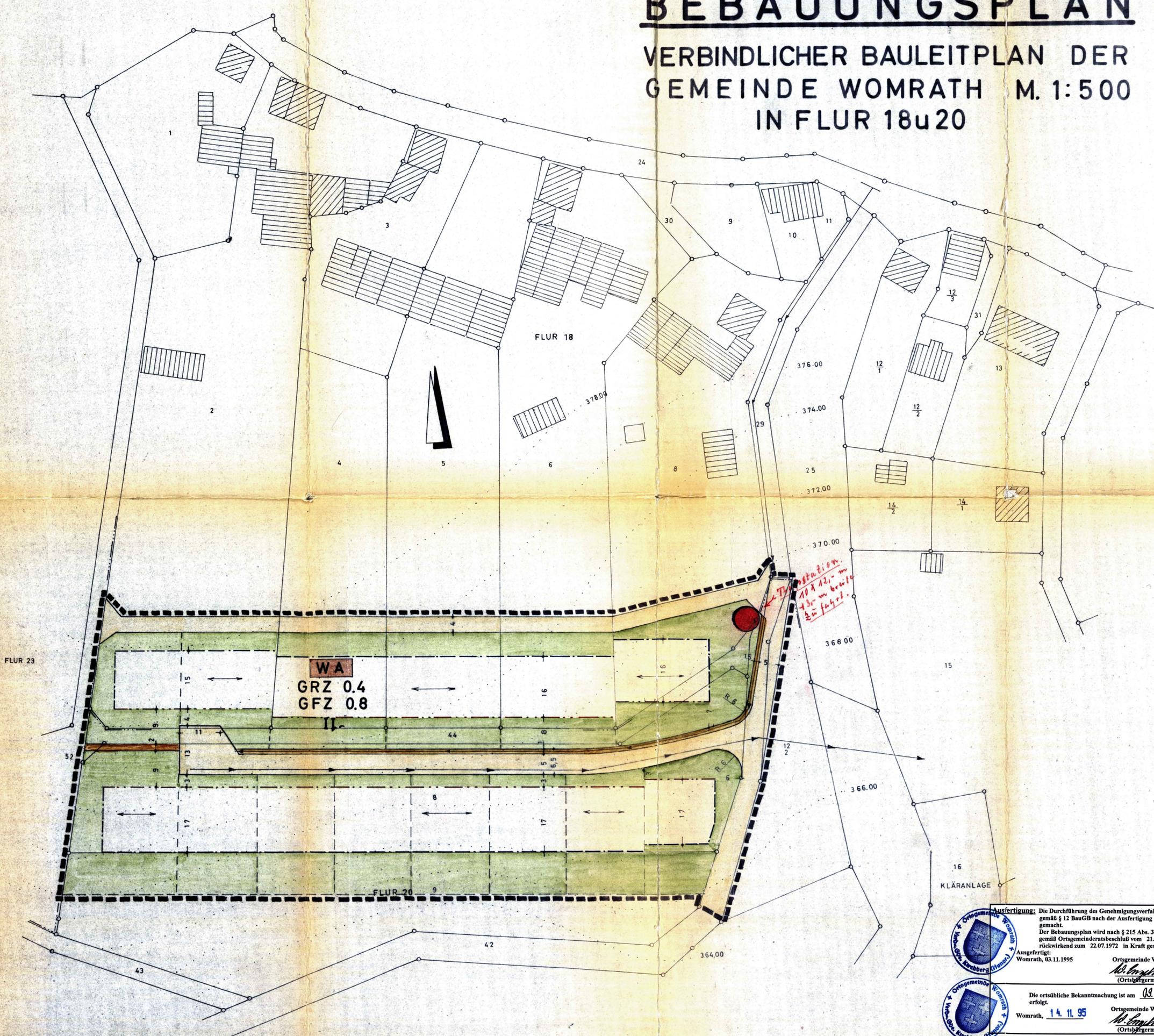


BEBAUUNGSPLAN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN DER GEMEINDE WOMRATH M. 1:500 IN FLUR 18u20



ZEICHENERKLÄRUNG

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES		STELLPLATZ	ST
	GRENZE VON NUTZUNGSART UND NUTZUNGSMASS		GEMEINSCHAFTSSTELLPL	G ST
	BAULINIE		GARAGEN	G A
	BAUGRENZE		GEMEINSCHAFTSGARAGEN	GGA
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN			
	GRÜNFLÄCHEN			
	VERKEHRSLÄCHEN			
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE			
	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE			
	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ ODER GARAGEN			
	9 1 NR 1e u NR 12 B BAUG			

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIET	MD	DORFGEBIET
WR	REINES WOHNGBIET	SW	WOCHENENDHAUSGEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHN.	GE	GEWERBEGBIET
MI	MISCHGBIET	GI	INDUSTRIEGEBIET
MK	KERNGBIET	SO	SONDERGBIET

ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE

11	OFFENE BAUWEISE
11	EINZEL U. DOPPELHÄUSER
0.4	HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
0.8	GESCHLOSSENE BAUWEISE
3.0	

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET		LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET
	WASSERSCHUTZGEBIET		NATURSCHUTZGEBIET
	QUELLSCHUTZGEBIET		FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTSCHUTZ UNTERLIEGEN
	FLÄCHEN MIT WASSER RECHTLICHEN FESTSETZUNGEN		
	FÜHRUNG DER VERSORGSANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNG		

- ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEBÜHREN:
- EIN TEXTTEIL
 - EINE SATZUNG
 - EINE BEGRÜNDUNG

AUSGEARBEITET: SIMMERDEN 10. März 1972
 LANDRATSAMT
 RHEIN-HUNSÜCK-KREISES
 ABTEILUNG REF. 64
 IM AUFG. 6
 Baumann



GEMÄSS BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 27. Januar 1972
 ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 20.3.72 BIS 20.4.1972
 ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNT
 GEMACHT AM 10. März 1972
 WOMRATH DEN 5. Juni 1972
 GEMEINDEVERWALTUNG
 Baumann



BÜRGERMEISTER
 DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 20. Mai 1972
 VOM GEMEINDERAT GEMÄSS § 10 B BAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 WOMRATH DEN 5. Juni 1972
 GEMEINDEVERWALTUNG
 Baumann



BÜRGERMEISTER
 GENEHMIGUNGSVERMERK DER AUFSICHTSBEHÖRDE GEMÄSS § 11 B BAUG
 GENEHMIGT:
 GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM 4. Juli 1972 AZ 610-13-102
 DES RHEIN-HUNSÜCK-KREISES



LANDRAT
 DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD ÖFFENTLICH
 AUSGELEGT GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDE
 GEMÄSS § 12 B BAUG ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT
 WOMRATH DEN 13. Juli 1972
 GEMEINDEVERWALTUNG
 Baumann
 BÜRGERMEISTER



Ausfertigung: Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan wird nach § 215 Abs. 3 BauGB gemäß Ortsbürgermeisterbeschluss vom 21.04.1995 rückwirkend zum 22.07.1972 in Kraft gesetzt.
 Ausgefertigt: Womrath, 03.11.1995
 Ortsgemeinde Womrath (Ortsbürgermeister)
 Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 09.11.1995 erfolgt.
 Womrath, 14. 11. 95
 Ortsgemeinde Womrath (Ortsbürgermeister)

